



Am 17. Januar lief der Anrufbeantworter der Bürgerbegehren-Zentrale heiß. Empörung und Frustration machten sich breit. Unter anderem wurde die Forderung laut, man möge doch die Reiterfigur von Peter Friedrich Ludwig am Schloßplatz austauschen gegen eine Figur von OB Schütz. Was immer man von derlei Polemik halten mag, Fakt ist: Das Bürgerbegehren gegen das ECE-Center ist laut Rechtsamt der Stadt ungültig. Es greife, so die Begründung, in die Bauleitplanung ein, dies ist laut niedersächsischer Gemeindeordnung nicht zulässig.

Wie konnte es dazu kommen? „Wir als Initiatoren wähten uns auf der absolut sicheren Seite, was die Planung der Stadt betrifft“, erklärt Shenja Schillgalis vom Bürgerbegehren. Am 15. Oktober habe man das Bürgerbegehren förmlich angezeigt, „und zu dem Zeitpunkt sollte eine Bauleitplanung erst im Frühsommer 2005 kommen.“ U.a. existiert eine entsprechende Formulierung im Zielkonzept 2008, wo es zur Entwicklung der Flächen Schloßplatz/Berliner Platz heißt: „...Durchführung des



**Juristin Shenja Schillgalis findet das Vorgehen der Stadt fragwürdig**

**Einkaufs-Center unter Beschuß: Klage beabsichtigt**

# ECE-Gegner geben nicht auf

**Knapp 13.300 gültige Unterschriften sammelten ECE-Gegner in weniger als zwei Monaten für das Bürgerbegehren. Im Januar hat die Stadt es für ungültig erklärt. Also aufgeben? Weit gefehlt: Jetzt soll geklagt werden.**

*Politiker machen Karriere und die Innenstadt macht dicht.*



**STOPPING CENTER**  
Oldenburger gegen ein seelenloses Shopping-Center

Wettbewerbs bis Frühjahr 2005; anschließende Bauleitplanung; Fertigstellung Ende 2008.“

Laut Schillgalis hat die Stadt aber Ende November 2004 selber die Voraussetzung herbeigeführt, um das laufende Bürgerbegehren auszubremsen: Damals tagte der Bauausschuß an einem kurzfristig vorgezogenen Termin; im Protokoll der Bauausschußsitzung hätten sich recht klare Statements zum Punkt Schloßplatz gefun-

den: „Es ging darum, warum der vorhabenbezogene Bebauungsplan aufgestellt werden solle, obwohl noch nichts Konkretes feststehe. Schließlich müsse ja u.a. erst der Architekten-Wettbewerb durchgeführt werden. Daraufhin hat Herr Dr. Pantel eingeräumt, daß dies vor dem Hintergrund des Bürgerbegehrens geschehe, um dem Hamburger Investor ECE Investitionssicherheit zu schaffen“, so Schillgalis. Dies habe zu einer erregten Diskussion zweier Grup-

pen geführt. Dennoch wurde der Vorschlag des vorhabenbezogenen Bebauungsplans angenommen und vom Verwaltungsausschuß am Montag darauf umgesetzt.

„Diese Abfolge finde ich als Juristin absolut fragwürdig“, sagt Schillgalis. Die Wahrscheinlich-

**„Herr Schütz nimmt die Basis, die ihn mal gewählt hat, überhaupt nicht mehr zur Kenntnis.“**

**Shenja Schillgalis, Bürgerbegehren**

keit, daß dieser Fall eintreten könne, sei zwar vorab diskutiert worden, erschien jedoch als höchst unwahrscheinlich: „Weil es eigentlich politischer Selbstmord ist, in diesem Umfang gegen den Willen der Bürger zu entscheiden. Für demokratisch halte ich das Verfahren nicht mal im Ansatz. Herr Schütz nimmt die Basis, die ihn einmal gewählt hat, nicht mehr zur Kenntnis. Wieviel Oberbürgermeister Schütz verträge diese Stadt eigentlich noch?“

Hätte die Kommune schon länger inhaltliche Bauleitplanung mit konkreten Absichten betrieben, wäre es laut Schillgalis wenig überraschend gewesen, wenn nach Anmeldung des Bürgerbegehrens im Oktober innerhalb der nächsten

**Dieser Ansicht sind die ECE-Gegner**

Wochen der Bebauungsplan beschlossen worden wäre. Die wirkliche Abfolge der Ereignisse sei aber nicht hinzunehmen.

„Das ist ein schlechter Stil, gegenüber einem Bürgerbegehren alle Register zu ziehen, damit die Bürger keine Gelegenheit haben, über eine Frage der kommunalen Entwicklung selbst abzustimmen – ob zu recht oder zu unrecht, ist eine andere Sache. Ein solches Verhalten bringt Politikverdrossenheit hervor“, argumentiert auch Hans-Henning

Adler, PDS. Er sieht ebenfalls noch Chancen für das Bürgerbegehren, jedoch müsse jetzt rasch gehandelt werden. „Das Bürgerbegehren wäre nur dann unzulässig, wenn es sich direkt auf einen Bebauungsplan beziehen würde. Das ist aber nicht der Fall, denn es bezieht sich auf das gesamte Verfahren, zu dem dann auch irgendwann der Bebauungsplan und der Verkauf des Grundstücks an die ECE gehören. Der Text des Bürgerbegehrens zielt darauf ab, daß, bevor ein Bebauungsplan gemacht und ECE das Grundstück verkauft wird, ein Wettbewerb verschiedener Anbieter stattfinden soll. ECE wäre in diesem Fall nur einer unter vie-

len.“ Der Bebauungsplan sei nur indirekt betroffen: „Die Frage lautet nicht: Sind Sie für oder gegen das ECE-Center? Sie lautet auch nicht: Sind Sie für den Bebauungsplan, der das ECE erlaubt? Die Frage heißt: Sind Sie für ein Verfahren, bei dem mehrere Bewerber sich beteiligen können? Deswegen halte ich das Bürgerbegehren für zulässig.“

Die Stadt ist laut Adler jedoch rechtlich nicht dazu gezwungen, ein anlaufendes Bürgerbegehren abzuwarten. „Die Verwaltung argumentiert aber auch, das Bürgerbegehren habe sich jetzt erledigt, da der Grundstückskaufvertrag beschlossen wurde. Das ist aber nicht richtig, weil dieser Kaufvertrag nur zusammen mit dem Bebauungsplan einen Sinn macht. Nehmen wir an, man würde einen Grund-

stückskaufvertrag mit ECE abschließen, und dann bekommt die ECE einen Bebauungsplan, den sie nicht akzeptiert. Man braucht den Kaufvertrag gar nicht gesehen zu haben: Es ist völlig klar, daß in ihm eine Klausel enthalten ist, wonach er nur wirksam ist, wenn der gewünschte Bebauungsplan zustande kommt. Und deshalb hat sich die Sache noch nicht erledigt, denn die Bauleitplanung ist noch nicht fertig. Es wurde lediglich das Verfahren dazu in Gang gesetzt.“

Oberbürgermeister Schütz wollte sich zu den Vorwürfen nicht äußern. Er betonte aber erneut in einem allgemeinen Statement, daß das ECE-Center ein großer Zugewinn für Oldenburg sei, da „es die Magnetwirkung unserer Innenstadt erheblich



**OB Schütz freut sich aufs ECE-Center**

steigert, was inzwischen durch das CIMA-Gutachten erneut belegt wird, und weil es zugleich auf die übrige City einen Modernisierungsdruck ausübt, der uns im Wettbewerb mit anderen Einkaufsstädten wie Bremen oder Osnabrück besser bestehen läßt.“ Die zukünftige Planung sehe folgendermaßen aus: „Wir haben gemeinsam mit LzO und ECE den Architektenwettbewerb eingeleitet. Jetzt sind 15 Büros beauftragt, Entwürfe für die Ge-



**Hans-Henning Adler hält das Bürgerbegehren für zulässig**

staltung des ECE-Centers, des LzO-Stammhauses und des Schloßplatzes einzureichen. Im Mai tagt das Preisgericht, danach wollen wir das Ergebnis öffentlich ausstellen.“

Die Initiatoren des Bürgerbegehrens indes geben so schnell nicht auf: Kurz vor Redaktionsschluß Mitte Februar war zu erfahren, binnen der nächsten zehn Tage werde beim Verwaltungsgericht Oldenburg Klage eingereicht.